

Auftrag über ein Sachverständigengutachten



zwischen 1.

Auftraggeber/in:

zwischen 2.

Sachverständige/r:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin beauftragt hiermit

(Sachverständige/r)

ein schriftliches Gutachten über den Verkehrswert des Objekts

zum Zeitpunkt der Wertermittlung/Stichtag zu erstellen.

Weitere Zwecke der Gutachtenserstellung und Sonstiges:

§ 2 Unterlagen und Auskünfte

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin hat der Sachverständigen/dem Sachverständigen sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung des Gutachtens notwendig sind.

insbesondere

- aktueller Grundbuchauszug,
- aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
- aktueller Auszug aus dem Baulastenverzeichnis,
- sämtliche Gebäudezeichnungen und etwaige Schnitte,
- Flächenberechnung der baulichen Anlagen, insbesondere die Berechnung des Bruttorauminhalts (BRI),
- sämtliche Baubeschreibungen und Nachweise der baurechtlichen Genehmigung,
- bestehende Verträge, z. B. Miet-, Erbbaurechts-, Pacht-, Kauf- und Nutzungsverträge, jeweils in Kopie.

Die Sachverständige/der Sachverständige geht davon aus, dass nicht mitgeteilte baurechtliche oder rechtliche Besonderheiten des Grundstücks nicht bestehen und die vorhandenen Baulichkeiten, wie beim Ortstermin vorgefunden, sämtlich baurechtlich genehmigt sind. Nicht offensichtliche Bauschäden bzw. Baumängel bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt, sofern die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Sachverständige/den Sachverständigen nicht ausdrücklich darauf hinweist. Die Sachverständige/der Sachverständige wird diesbezüglich keine Untersuchungen anstellen, es sei denn, dies sei vom Auftrag erfasst.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung für die Leistung des Sachverständigen beträgt

pauschal einschließlich Nebenkosten		EUR
% Mehrwertsteuer	+	EUR
Rechnungsbetrag	=	<input type="text"/> EUR
Gutachten bei Bauschäden pro aufgewendete Stunde		EUR
% Mehrwertsteuer	+	EUR
	=	<input type="text"/> EUR
Anderweitige Vergütungsregelung		

§ 4 Haftung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer schließt die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen aus. Diese Beschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Sachverständigen/des Sachverständigen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung, einer entsprechenden Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

Bei Vorlage eines mangelhaften Gutachtens kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber zunächst kostenlose Nacherfüllung verlangen. Mängel müssen unverzüglich der Sachverständigen/dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Nacherfüllung.

Wegen der Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine etwaige Haftung gegenüber Dritten bleibt von den vertraglichen Regelungen unberührt.

§ 5 Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Sollten einzelne Vertragsbestandteile dieses Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Eine entstehende Regelungslücke ist im Wege der Anwendung des dispositiven Rechts und/oder im Wege ergänzender Vertragsauslegung entsprechend dem Willen der Vertragsparteien zu schließen.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten ist München, wenn die Parteien Kaufleute sind.

Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen über die jeweilige Gerichtszuständigkeit.

Ort:

Datum:

Auftraggeber/Auftraggeberin

Sachverständige/Sachverständiger